

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel. Nr.	Datum
II / Umweltschutzamt	Herr Dr. von Zahn	6100	08.05.2026

Betreff:

Sachstand zum Mehrwegförderprogramm und Neufassung der Förderrichtlinien „Mehr Mehrweg für Freiburg – Mehrweggeschirr I Spülmaschine“

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. UKA	18.05.2026		X	X	
2. HFA	15.06.2026	X		X	
3. GR	23.06.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: ja, abgestimmt mit
 - Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM)
 - Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg (ASF)

Finanzielle Auswirkungen ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf Klima- und Artenschutz ja, siehe Anlage 2

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Mehrwegförderprogramm gemäß Drucksache G-26/007 zur Kenntnis und beschließt die Neufassung der Förderrichtlinien „Mehr Mehrweg für Freiburg – Mehrweggeschirr I Spülmaschine“ gemäß Anlage 3 der Drucksache G-26/007.

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. KLAR-Check (Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz)
3. Neufassung Richtlinien zum Förderprogramm „Mehr Mehrweg für Freiburg – Mehrweggeschirr I Spülmaschine“ der Stadt Freiburg im Breisgau
4. Synopse

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 06.05.2025 die Umsetzung einer „Freiburger Mehrwegoffensive“ gemäß Ziffer 2 der Drucksache G-25/084 mit Einführung einer systemübergreifenden Mehrweglogistik und eines Förderprogramms sowie am 29.07.2025 die entsprechenden Förderrichtlinien und deren Umsetzung ab 01.09.2025 gemäß Drucksache G-25/132 beschlossen.

Mit dem Beschluss der Förderrichtlinien wurde bereits ein zu erwartender künftiger Anpassungsbedarf angekündigt. Da ein relevanter Bestandteil der Mehrwegoffensive „Mehrweg bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen“ noch nicht abschließend bearbeitet war, konnten bei Beschlussfassung im Juli noch keine Regelungen zur Förderung für die Marktbeschickenden in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Zunächst sollte geprüft werden, ob und wie das Mehrwegangebot auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum in den lokalen Mehrwegverbund integriert werden kann.

Darüber hinaus konnte bei diesem Pilotprojekt nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Erkenntnisse zu zusätzlichem Änderungsbedarf führen würden.

Berichtet wird folgend zur Umsetzung des Förderprogramms, zu Modifizierungsvorschlägen, sowie der aktuelle Sachstand zur Prüfung „Mehrweg bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen“. Basierend darauf sollen die Förderrichtlinien mit der vorliegenden Drucksache angepasst werden.

2. Sachstand Umsetzung des Mehrweg-Förderprogramms und Modifizierungsansätze

Die Richtlinie zum Mehrweg-Förderprogramm ist zum 01.09.2025 in Kraft getreten. Förderanträge können seit September 2025 gestellt werden. Bisher wurden für 40 Betriebsstätten Anträge gestellt (Stand 31.03.2026). Davon 20 für den Zuschuss zur Anschaffung einer gewerblichen Spülmaschine zur hygienischen Reinigung von Mehrweggeschirr, 29 für den Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme am Mehrwegverbund und das Nutzungsentgelt inkl. Kreislaufbeitrag für Mehrwegbecher sowie 18 für den Zuschuss zum Nutzungsentgelt von Mehrwegspeiseschalen. Ein Zuschussantrag kann mehrere Maßnahmen enthalten. Die Entwicklung der Antragstellungen über die Zeit ist in Abbildung 1 dargestellt.

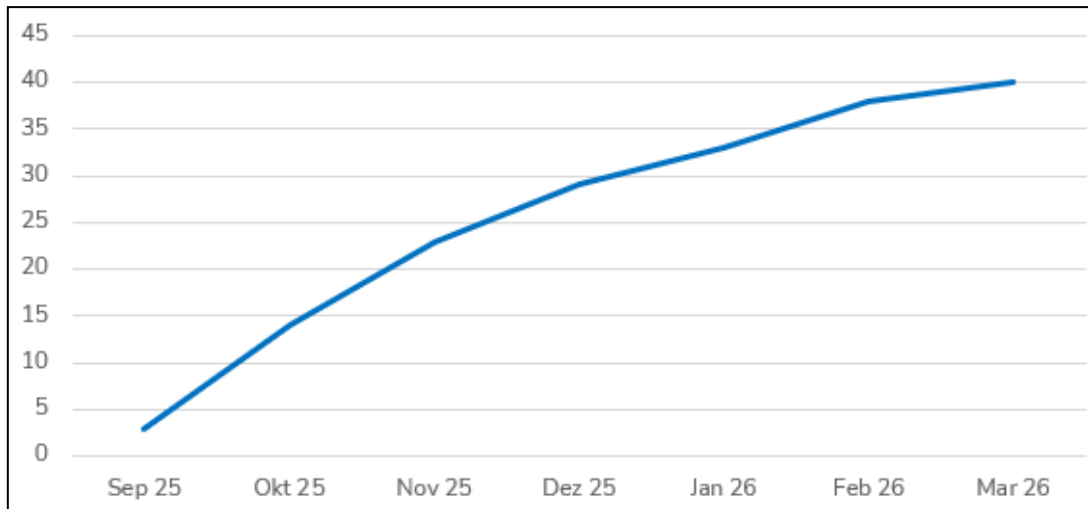


Abbildung 1: Gesamtzahl der Anträge im Förderprogramm „Mehr Mehrweg für Freiburg - Mehrweggeschirr | Spülmaschine“ im Zeitverlauf

In Gesprächen mit Freiburger Betrieben der Gastronomie und des Lebensmittelhandwerks sowie deren Interessenvertretungen wurden verschiedene Aspekte des Förderprogramms diskutiert. Die Pfandzahlung an die Mehrweganbieter, für die es bisher keinen Zuschuss gab, wurde als Hürde für eine Teilnahme am Mehrwegverbund gesehen. Bei Bestellung der Mehrwegbecher ist neben dem Nutzungsentgelt inkl. Kreislaufbeitrag (rd. 50 Cent pro Becher) auch der Pfandbetrag (1,00 € pro Becher) an die Mehrweganbieter zu zahlen. Um den Betrag zu verringern, mit dem die teilnehmenden Betriebe in Vorleistung gehen und um so weitere Anreize zur Teilnahme am Mehrwegverbund zu setzen, enthält die angepasste Förderrichtlinie eine neue förderfähige Maßnahme. Im Rahmen der maximalen Fördersumme von 2.500,00 € je Betriebsstätte kann einmalig eine Förderung von bis zu 100,00 € je Betriebsstätte, die sich dem Mehrwegverbund Freiburg anschließt, bewilligt werden. Durch diesen „Startbonus“ bleibt bei der ersten Bestellung der Mehrweggegenstände die finanzielle Belastung für die Betriebe gering. Als zusätzliche Bedingung für die Förderung dieser Maßnahme wird eine Mindestteilnahmedauer am Mehrwegverbund von zwei Jahren festgelegt. Eine Kündigung vor Ablauf der zwei Jahre führt dazu, dass der Startbonus zurückgezahlt werden muss.

Bei den beiden ersten großen Informationsveranstaltungen („Runder Tisch Mehrweg“) am 30.07.2025 und 30.09.2025 meldeten sich interessierte Unternehmen, die ihre eigenen Becherpools in den Mehrwegverbund integrieren möchten. Ein Weiterverwenden bereits bestehender Mehrwegpools ist im Sinne der Abfallvermeidung und Ressourcenschonung als besonders positiv zu bewerten. Entsprechend wurden verschiedene Optionen diskutiert und ein Angebot zur Teilnahme am Mehrwegverbund mit bestehenden Mehrwegpools entwickelt. Dementsprechend soll auch unter diesem Aspekt eine Förderung ermöglicht werden. Statt Bechermiete und Kreislaufbeitrag ist lediglich der Kreislaufbeitrag zu entrichten und kann nach den Richtlinien bezuschusst werden. Gleichzeitig sind die bereits vorhandenen Becher zu serialisieren, wodurch Kosten entstehen. Auch diese können durch den „Startbonus“ gedeckt werden. Der Startbonus kann auch den vor Inkrafttreten der Neufassung der Richtlinie am Mehrwegverbund Teilnehmenden nachträglich bewilligt werden. Ein Auszahlungsantrag kann direkt nach Umsetzung der Maßnahme gestellt werden, während die Auszahlung des Zuschusses für Nutzungsentgelt und Monatsbeitrag erst im ersten Quartal des Folgejahres beantragt werden kann.

Ein lokaler Mehrwegverbund entfaltet seine Vorteile erst, wenn durch Teilnahme vieler Betriebsstätten im Stadtgebiet eine möglichst flächendeckende Rückgabe der Becher möglich wird. Betriebe mit mehr als einem Standort im Stadtgebiet übernehmen bei Teilnahme am Verbund zudem möglicherweise selbst einen Teil der Logistikleistungen. In dem ohnehin stattfindende Transporte von/zu Umschlagplätzen/Zentrallagern genutzt werden, um Mehrweggegenstände zu verteilen oder zu bündeln, entfallen Transporte, die sonst der Mehrwegverbund leisten würde. In der angepassten Förderrichtlinie ist daher die Maximalfördersumme nicht je Betriebsstätte, sondern je Unternehmen in Abhängigkeit von der Anzahl der teilnehmenden Betriebsstätten gedeckelt. Damit wird die Förderung insbesondere für Betriebe interessanter, die einzelne Filialen mit sehr großen Mehrwegausgabemengen haben.

Deutlicher herausgearbeitet wurde in den neuen Förderrichtlinien, dass das Nutzungsentgelt der Transportboxen, in der die Mehrweggegenstände im Kreislauf geführt werden, ebenfalls förderfähig ist. Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen um die Verständlichkeit der Richtlinien zu erhöhen.

3. Anpassung der Förderrichtlinien zusammengefasst

Die angepassten Förderrichtlinien enthalten folgende Neuerungen:

1. Förderung des Kreislaufbeitrags bei Integration bestehender Mehrwegpools in den Mehrwegverbund
2. Neue förderfähige Maßnahme: „Startbonus“ von bis zu 100,00 € als einmaliger Zuschuss zur Finanzierung
 - a) der ersten Pfandzahlung (inkl. für die Transportboxen) oder
 - b) der Serialisierung des bestehenden Mehrwegpools
3. Bei Betrieben mit mehreren Betriebsstätten kann die maximale jährliche Fördersumme von 2.500,00 € je Betriebsstätte aufsummiert und als maximale Zuschusshöhe für den Betrieb beantragt werden.

Die Förderhöchstgrenzen bleiben unverändert, lediglich der Zeitpunkt der Auszahlung und der Umfang der förderfähigen Maßnahmen wird verändert. Basierend auf dem unter Ziffer 4 dargestellten Prüfergebnis enthalten die angepassten Förderrichtlinien keine neue Maßnahme, die sich speziell an Beschicker*innen von Veranstaltungen richtet. Weiterhin sind diejenigen Beschicker*innen antragsberechtigt, die eine Betriebsstätte auf Freiburger Stadtgebiet haben und dort Speisen und/oder Getränke für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbare take-away-Speise oder Getränk verkaufen.

Alle Änderungen sind in der Synopse (Anlage 4) dargestellt.

4. Sachstand Mehrweg bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen

Mit der Prüfung ist ein externes Beratungs- und Organisationskonsortium beauftragt worden. Zusammen mit der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH (FWTM) wurde analysiert, inwiefern eine systemübergreifende Mehrweglogistik, wie sie für feste Betriebsstätten in Freiburg (Restaurants, Bäckereien, Systemgastronomie etc.) aufgebaut wurde, auch für Veranstaltungen im öffentlichen Raum funktionieren und angewendet werden kann.

Zunächst wurde die bestehende Veranstaltungslandschaft der FWTM hinsichtlich Dauer, Besucher*innenzahlen sowie Art und Umfang des gastronomischen Angebots erfasst und analysiert. Auf Basis dieser Daten hat das externe Beratungskonsortium den konkreten Bedarf an Mehrweggeschirr für die jeweiligen Veranstaltungsformate ermittelt. Im nächsten Schritt wurde eine Marktabfrage bei Dienstleistenden durchgeführt, die eine geeignete Mehrweglogistik anbieten können. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden im Hinblick auf Leistungsumfang, Systemkompatibilität und Umsetzbarkeit ausgewertet.

Die mögliche Ausgestaltung einer Mehrweglogistik ist anschließend anhand von drei Szenarien aufgezeigt worden, die sich hinsichtlich des Aufgabenumfangs unterscheiden, den ein externes Dienstleistungsunternehmen übernehmen soll. Szenario 1: Ein Mehrweganbieter ist als Gewerbeunternehmer beauftragt, d. h. die Nutzung des eigenen Sortiments des Mehrweganbieters ist für alle Beschicker verpflichtend. Szenario 2: Eine zentrale Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass alle Beschicker aus unterschiedlichen Mehrwegangeboten für sich das passende Angebot aussuchen können. Szenario 3: Es kommen individuelle Mehrweglösungen der Beschicker zum Einsatz. Daraus resultierend ergaben sich auch jeweils unterschiedliche Verantwortlichkeiten, etwa in der Bereitstellung eines eigenen Mehrwegsortiments, der Koordination mehrerer Anbietender oder der Abwicklung der Rückgabelogistik. Die Szenarien dienen als Grundlage, um den benötigten Leistungsrahmen zu definieren und geeignete Dienstleistungsunternehmen zu identifizieren.

Die FWTM ist der Empfehlung des externen Beratungs- und Organisationskonsortiums für das Szenario 1 gefolgt und hat auf der Grundlage der Vorarbeiten aktuell eine konkrete Markterkundung gestartet. Vier ausgewählte Unternehmen sind angefragt worden, ein umfangreiches Konzept am Beispiel der Mess' abzugeben. Die FWTM wird diese Konzepte nutzen, um u. a. ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und eine Ausschreibung vorzubereiten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich folgende Änderungen im Vergleich zur Darstellung in Ziffer 6 und Anlage 1 der Drucksache G-25/132: In 2026 wird weiterhin ein Fördervolumen von 67.000,00 € für die Bezuschussung der gewerblichen Spülmaschinen veranschlagt. Hinzukommen unter der Annahme von 100 am Mehrwegverbund teilnehmenden Betriebsstätten 10.000,00 € für den Startbonus/Serialisierung. Weiterhin werden die höheren Summen für die Bezuschussung der Nutzungsentgelte und der Kreislaufbeiträge erst ab

2027 haushalterisch wirksam. Ab 2027 werden somit zur fortlaufenden Umsetzung des Förderprogramms Mittel in Höhe von rd. 317.000,00 € (Erstattung der Nutzungsentgelte, der Kreislaufbeiträge und des Startbonus, Zuschüsse zur Anschaffung gewerblicher Spülmaschinen) pro Jahr veranschlagt.

Hierfür wird ein Antrag im Zukunftsfonds Klimaschutz gestellt werden, über den der eingesetzte Fachbeirat, die Dezernentenkonferenz sowie der Gemeinderat beraten werden. Sollte eine Finanzierung aus dem Zukunftsfonds nicht möglich sein, werden die Aufwendungen im Doppelhaushalt 2027/2028 angemeldet. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2027/2028. Den Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von derzeit angenommenen 2,2 Mio. € aus der Verpackungssteuer gegenüber.

6. Verfahrensvorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Die Verwaltung schlägt mit der vorliegenden Drucksache dem Gemeinderat vor, die Neufassung der Richtlinie über die Vergabe der Fördermittel (Anlage 3) zu beschließen. Für die fortlaufende Umsetzung der Mehrwegoffensive in 2027 und 2028 hat die Verwaltung für die notwendigen Mittel einen Antrag beim Zukunftsfonds Klimaschutz gestellt, bzw. wird, soweit eine Finanzierung darüber nicht möglich ist, die entsprechenden Mittel für den Doppelhaushalt 2027/2028 anmelden.